

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Mecklenburg-Vorpommern aus dem Lohnkeller führen - Weichen für die Zukunft richtig stellen

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, auch 30 Jahre nach der deutschen Einheit sind die Unterschiede zwischen Ost und West groß. Beschäftigte in Mecklenburg-Vorpommern arbeiten im deutschlandweiten Vergleich länger und erhalten gleichzeitig den geringsten Durchschnittslohn. Die innerdeutsche Lohnlücke frustriert viele Beschäftigte, weil sie das Gegenteil der propagierten Leistungsgerechtigkeit darstellt. Sie ist zudem in negativem Sinne imagebildend und damit ein klarer Nachteil bei den Bemühungen, Fachkräfte für die Unternehmen im Land zu gewinnen.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. die vorhandenen Instrumente im Land besser zu nutzen, indem öffentliche Aufträge und Fördermittel stärker als bisher auf Tarifbindung ausgerichtet werden.
 2. Initiativen zu ergreifen, die darauf gerichtet sind, die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen zu erleichtern und Niedriglöhne durch die zügige Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 13 Euro konsequent zu bekämpfen.
 3. die in Mecklenburg-Vorpommern spezifischen Herausforderungen im Rahmen eines regionalen Arbeitsmarkt-Monitorings zu untersuchen und konkrete Handlungsansätze für die kommende Wahlperiode zu erarbeiten.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Daten des Statistischen Bundesamtes und Antworten der Bundesregierung auf parlamentarische Anfragen der Linksfraktion im Deutschen Bundestag zeigen, dass Mecklenburg-Vorpommern im deutschlandweiten Vergleich der Löhne weiterhin die rote Laterne innehat. So betrug der durchschnittliche Bruttostundenlohn 2020 für Beschäftigte im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 19,45 Euro und lag damit 5,95 Euro unter dem Bundesdurchschnitt. Gleichzeitig betrug die Wochenarbeitszeit 39,5 Stunden und war somit 1,5 Stunden länger als im Bundesdurchschnitt. Ein Hauptgrund für die Lohnlücke ist die für ganz Ostdeutschland problematische Tarifbindung.

Dort, wo Gewerkschaften mit Arbeitgeberverbänden Löhne und Arbeitsbedingungen aushandeln, ist die Lücke mindestens kleiner, in manchen Fällen auch fast schon geschlossen. Laut DGB Nord lagen die tarifvertraglichen Grundvergütungen in Ostdeutschland bereits 2018 bei 97,6 Prozent des westdeutschen Niveaus. Daher müssen die zur Verfügung stehenden Instrumente zur Stärkung der Tarifbindung auf Bundes- und Landesebene künftig besser genutzt werden. Zudem gilt es, die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen zu erleichtern und den hierzulande anzutreffenden Niedriglohnsektor auch durch einen höheren gesetzlichen Mindestlohn zu bekämpfen.

Der Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern weist einige Spezifika auf. Standorte größerer Unternehmen werden häufig als verlängerte Werkbänke betrieben, oft ohne eigenen Forschungs- und Entwicklungsbereich. Prägend ist eine kleinteilige Unternehmensstruktur und 43 Industrieunternehmen auf 1 000 Einwohner stellen die geringste Industriedichte bundesweit dar. Immer noch pendeln deutlich mehr Beschäftigte aus als ein. Auf drei Auspendelnde kommt ein Einpendler. Die Zahl offener Stellen liegt weit unterhalb der Anzahl der Auspendelnden, ganz zu schweigen von den Unterbeschäftigten. Lohnunterschiede, bessere Karrierechancen und die größere Sicherheit des Arbeitsplatzes bilden immer noch einen Anreiz, längere Arbeitswege in Kauf zu nehmen. Von Arbeitslosigkeit betroffene Personen in Mecklenburg-Vorpommern sind oft vier Jahre und länger auf Leistungsbezug angewiesen. Daher gilt es, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen künftig verstärkt auf die landesbezogenen Herausforderungen auszurichten.